UMSETZUNG SCHUTZKONZEPT

an der Primarschule Winznau

«Kurzfassung zum Start SJ 2020/2021»

basierenden auf dem Schutzkonzept des Kanton Solothurn (20200430-def-Richtlinien-Präsenzunterricht) und des Bundesamtes für Gesundheit (Grundprinzipien Schutzkonzept obligatorische Schulen) sowie den Informationen des Volksschulamts des Kanton Solothurn zum Schulstart.

Alle Bestimmungen gelten mindestens bis zum Ende des 1. Quartals des Schuljahres 2020/2021 (falls keine Anpassungen erfolgen, bleibt diese Version bestehen).

Diese Kurzfassung des Konzepts wurde veröffentlicht und an alle Eltern, Lehrpersonen und alle weiteren Beteiligten der Schule Winznau zugestellt. Sie ist für alle verbindlich. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, ihre Schülerinnen und Schüler zu instruieren und sich entsprechend den Vorgaben zu verhalten, resp. dafür besorgt zu sein, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Verantwortliche Personen sind die kommunale Aufsichtsbehörde und die Schulleitung.

Winznau, 24. August 2020

Grundsätze und Ziele:

– Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und dem übrigen Schulpersonal

– Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG gelten für alle.

– Externe Personen, auch Eltern, dürfen die Räumlichkeiten der Schule inkl. Schulareal nur auf Einladung der Schule betreten.

– Lehrerinnen und Lehrer halten den Abstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten ein.

– Kranke Kinder und kranke Lehrpersonen kommen nicht in die Schule. Sie werden nach Hause geschickt, wenn sie trotzdem kommen oder wenn sie im Laufe des Tages erkranken. Die Eltern werden informiert, dass ihr Kind nach Hause geschickt wird oder abgeholt werden muss. Gemäss BAG gelten folgende Symptome, bei welchen die Schule nicht besucht werden darf:

- Husten - Schnupfen - Fieber - Halsschmerzen, Brustschmerzen - Magen-Darm Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) - Hautausschläge – Kopfschmerzen - Kurzatmigkeit - plötzlicher Verlust von Geschmacks- und/oder Geruchssinn – Unwohlsein/Allgemeinde Schwäche

Nicht alle Symptome kommen gleich häufig vor. Vorgehen der Eltern bei Symptomen:

Abmelden vom Unterricht → Arzt anrufen → Rückmeldung an die Schule (Rückkehr wenn 24h symptomfrei)

– Die Massnahmen für Selbstisolation und Selbstquarantäne des BAG sind bindend.

– Bei Reisen und Rückkehr aus einem Risikoland (Liste der Staaten vom BAG) ist innerhalb von zwei Tagen nach der Einreise Meldung zu machen (Online Meldeformular Kt.SO), beides zu finden unter: https://corona.so.ch/reiserueckkehrende/. Die Quarantäne muss unverzüglich nach der Einreise angetreten werden.

– Schülerinnen und Schüler, die zu Hause bleiben müssen, werden mit Hausaufgaben oder Fernunterricht beschult. Bei erkrankten Lehrpersonen wird der kantonsärztliche Dienst informiert.

Anlässe und Elterngespräche

– Es gilt das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum (nicht mehr als 100 Personen im Kanton Solothurn).

- Aktivitäten wie beispielsweise Schulreisen, Projektwochen, Sporttage, Lager, Elternabende, Konzerte, Schulschlussfeiern sind momentan unter Anwendung der Verhaltens- und Hygieneregeln wieder möglich.

– Besprechungen mit Eltern können auf Einladung der Schule durchgeführt werden.

Unterricht

– Die Schule findet nach Stundenplan (Blockzeiten) statt.

– Wenn Lehrpersonen in Quarantäne gehen müssen, besteht nach wie vor ein gewisser Spielraum bei der Schwerpunktsetzung im Rahmen des Lehrplan21. Die Lernziele orientieren sich an den Grundkompetenzen.

– Die Hotline 062 511 27 57 ist weiterhin in Betrieb, bei allen Fragen und Anliegen kann sie benutzt werden: MO – FR 08.30-11.30 und 14.00-16.00 Uhr.

Umsetzung konkret an der Schule Winznau:

Gesundheit

Prinzip	*Was ist benötigt? Was ist zu tun?*	*SuS Eltern*	*LP*	*Hauswart/ Team/ Gmd*	*SL/SV*
Allgemein:					
-Wer krank ist bleibt zuhause.	Abmeldung wie üblich	x	x	x	x
-Wenn ihr Kind krank ist:	-Benachrichtigung Arzt -Rückkehr an die Schule erst wenn 24h symptomfrei	x			

Hygienemassnahmen

Prinzip	*Was ist benötigt? Was ist zu tun?*	*SuS Eltern*	*LP*	*Hauswart/ Team/ Gmd*	*SL/SV*
Handhygiene:					
Schülerinnen und Schüler: -Hände waschen beim Betreten und Verlassen der Schulzimmer mit Seife und Wasser gemäss «Seifenboss» oder analoger Anleitung	-Flüssigseife -Einwegpapiertücher -verschliessbare Abfalleimer -Anleitungen für SuS -Anleitungen bei allen Lavabos	x			
Lehrpersonen/Mitarbeitende: -vor dem Betreten des Schulhauses Hände desinfizieren -Hände regelmässig waschen mit Wasser und Seife u.a. bei jedem Betreten und Verlassen der Schulräumlichkeiten.	-Handhygienestationen -Flüssigseife -Einwegpapiertücher -Anleitungen bei allen Lavabos		x	x	x
Masken:					
Für Notfälle: -wenn eine LP einem SuS aus der Nähe helfen muss (max. 15min). -wenn ein Kind erkrankt (für Wartezeit und Heimweg). - wenn eine LP erkrankt (für Heimweg)	-Masken/Schutzset in jedem Klassenzimmer -Reserve je Schulhaus mind. 50 Masken		x	x	x
Distanzregelung:					
Lehrpersonen/Mitarbeitende: -1.5m Abstand zu anderen Personen einhalten -3m Distanz bei erhöhtem Risiko von Tröpfchenbildung (z.Bsp. Musikunterricht, Logopädie, etc.)	-LP-Bereich kennzeichnen -Personenregel. beachten -Eigenverantwortung		x		
Oberflächenreinigung:					
Schulzimmer: - Pulte, Lavabos	-Reinigung 2x täglich	(x)	x	x	
WC-Anlagen:	-Reinigung täglich			x	
LP-Zimmer, Küche, Sitzungszimmer: - Tische, Einrichtungen, etc.	-Reinigung nach jedem Gebrauch durch Benutzer		x	(x)	x
Allg. Oberflächen: -inkl. Treppengeländer, Türfallen, Fenstergriffe, Lichtschalter etc:	-Reinigung täglich			x	
Geräte Schule:	-Reinigung vor und nach jeder Benutzung durch LP		x		x

Prinzip	*Was ist benötigt? Was ist zu tun?*	*SuS Eltern*	*LP*	*Hauswart/ Team/ Gmd*	*SL/SV*
Diverses:					
Essen und Trinken nicht miteinander teilen: -kein Trinken direkt ab dem Wasserhahn	-Anleitung/Instruktion LP **-angeschriebene Trinkflasche mitnehmen (Wasser)**	**x**	x		
Kein Arbeitsmaterial teilen wo möglich:	-eigenes oder persönlich zugeteiltes Material verwenden	x	x		
Umgang mit Abfall:	-Keinen Abfall direkt berühren, Hilfsmittel benutzen	x	x		
Körperkontakt und Kontakt mit Blut vermeiden:	-Wunden abdecken -Berührungen vermeiden	x	x		

Umsetzung im Schulbetrieb

Prinzip	*Was ist benötigt? Was ist zu tun?*	*SuS Eltern*	*LP*	*Hauswart/ Team/ Gmd*	*SL/SV*
Unterricht/Schulzimmer:					
Schülerinnen und Schüler: - Das Miteinander der Kinder an der Volksschule wird nicht als «enger Kontakt» im Zusammenhang mit dem Contact Tracing definiert					
Lehrpersonen: -befinden sich in klar abgegrenztem Arbeitsbereich (1.5m Regelung resp. 3m bei erhöhter Tröpfchenbildung durch z. Bsp. Singen, etc.) -Halten Abstand zu den SuS (Notfallsituationen ausgenommen: geschützter Kontakt, max. ca. 15min) -Zimmer lüften nach jeder Lektion	-Markierung anbringen -Abgabebereiche neu definiert/ Briefkastenprinzip		x x x		
Wartebereiche: -wo nötig sollen Wartebereiche gekennzeichnet werden	-Markierungen anbringen -Kinder instruieren		x		
Pausen:					
Lehrpersonen: -Pausenaufsicht -Aufenthalt im Lehrezimmer, Küche, etc. gemäss Personenregelung an Türe	-Plan erstellen/Koordination -Alternativen bestimmen (2. LP-Zimmer im Schulhaus 59, Sitzungszimmer, Kl.zimmer)		x		
Raumorganisation:					
Klassenzonen: -Klassenzimmer	-Kinder werden instruiert	x	x		
Allgemeinzonen: -geteilte Räume wie Werkraum, Turnhalle, Bibliothek, etc.	-Benutzung gemäss Belegungsplan -werden vor und nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert inkl. benutzter Geräte	x	x		
Arbeit im Freien:	-Schule im Freien (Schulareal) ist möglich	x	x		
Musikschule:					
Findet statt	-direkte Information und Instruktion der Kinder durch Musiklehrperson	x	x		x
Religionsunterricht:					
Findet gemäss Information der Lehrpersonen statt	-direkte Information der Kinder durch Religionslehrperson	x	x		x